P.V. 1848.

Reichstagseinberufung.

Nr. 40

Wir Ferdinand der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;

König von Hungarn und Böhmen, dieses Namens der Fünfte; König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol ꝛc. ꝛc.

Nach Genehmigung der, unterm heutigen Tage erscheinenden provisorischen Wahlordnung für den ersten Reichstag und nach dem Antrage Unseres Ministerrathes finden Wir den 26. Juni h. J. als den Tag der Eröffnung des ersten Reichstages festzusetzen.

Indem wegen Einleitung der Wahlen für die beiden Kammern auf Grundlage der provisorischen Wahlordnung die nöthigen Verfügungen getroffen werden, laden Wir sämmtliche, zur Theilnahme an dem Reichstage berufene Mitglieder beider Kammern ein, sich längstens am Vorabende dieses Tages in Unserer Haupt- und Residenzstadt einzufinden.